

TARIFE FÜR GÄSTE AUS EU/EFTA-LÄNDERN

Pflegeleistungen

Tarife, die von der Krankenkasse gemeinsame Einrichtung übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärungen sowie für die Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig. Dies bedeutet, dass die Krankenkassen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes übernehmen. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen.

Kostenbeteiligung Gäste	CHF/Stunde
Abklärung und Beratung	39.40
Behandlungspflege	41.80
Grundpflege	37.60

Die Beträge der Beitragspflicht der öffentlichen Hand werden den Klientinnen und Klienten in Rechnung gestellt.

Kostenbeteiligung

Die Klientin / der Klient trägt eine zusätzliche Kostenbeteiligung von max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen	CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt	110.00
Betreuung und Begleitung	110.00



FÜR ALLE KLIENTINNEN UND KLIENTEN

Krankensmobilen

Wir vermieten und verkaufen verschiedene Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Rollator, Duschbrett etc.). Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Abmeldung

Nicht gewünschte Einsätze müssen 24 Stunden vorher gemeldet werden, ansonsten werden die geplanten Leistungen zum entsprechenden Vollkostentarif in Rechnung gestellt (Krankenkassen übernehmen diese Kosten nicht).

TARIFE

Gültig ab 1.1.2024

SGO Stiftung
Gesundheitsversorgung
Oberengadin



SPITEX OBERENGADIN

Via Nouva 3, 7503 Samedan
T +41 81 851 17 00

info@spitex-oberengadin.ch
spitex-oberengadin.ch

BETREUUNGSZEITEN

Montag - Freitag 7 - 22 Uhr
Wochenende 7 - 22 Uhr
Nur Pflege- und Betreuungsaufgaben



TARIFE FÜR PERSONEN MIT WOHSITZ IM KANTON GRAUBÜNDEN

Pflegeleistungen

Tarife, die von der Krankenkasse übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärungen sowie für die Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig. Dies bedeutet, dass die Krankenkassen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes übernehmen. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen. Die Beiträge des Kantons und der Gemeinden werden direkt verrechnet.

Kostenbeteiligung

Die Klientin / der Klient trägt eine zusätzliche Kostenbeteiligung von max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt		26.00
Betreuung und Begleitung		26.00

Kostenbeteiligung

Die Kosten für hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind selbst zu tragen, soweit nicht Zusatzversicherungen oder die Ergänzungsleistungen dafür aufkommen.

Mahlzeitendienst

Mahlzeitendienst	CHF/Mahlzeit
Mittagessen	14.00
Bedarfsabklärung (2x Jährlich)	13.00/0.5 Std.



TARIFE FÜR GÄSTE AUS ANDEREN KANTONEN

Pflegeleistungen

Tarife, die von der Krankenkasse übernommen werden:

Abklärung/Beratung		CHF/Stunde
Abklärung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90
Beratung	KLV Art. 7 Abs. 2a	76.90

Pflege		CHF/Stunde
Behandlungspflege	KLV Art.7 Abs. 2b	63.00
Grundpflege	KLV Art.7 Abs. 2c	52.60

Die Kosten für Abklärungen sowie für die Behandlungs- und Grundpflege sind in der Regel kassenpflichtig. Dies bedeutet, dass die Krankenkassen diese Leistungen abzüglich des Selbstbehaltes übernehmen. Zu beachten sind zudem die individuell festgelegten Franchisen. Wir fordern die von der öffentlichen Hand geschuldeten Beiträge direkt bei Ihrer Wohnsitzgemeinde und Ihrem Wohnsitzkanton ein.

Kostenbeteiligung

Die Klientin / der Klient trägt eine zusätzliche Kostenbeteiligung von max. CHF 7.70 pro Tag für pflegerische Leistungen.

Hauswirtschaftliche und betreuerische Leistungen

Hauswirtschaftliche Leistungen		CHF/Stunde
Unterstützung im Haushalt		110.00
Betreuung und Begleitung		110.00